

Jb. OÖ. Mus.-Ver.	Bd. 134/I	Linz 1989
-------------------	-----------	-----------

DIE ANFÄNGE DER STADT FREISTADT

von Ferdinand Opll

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Stadt Freistadt im Rahmen des Österreichischen Städteatlas¹⁾ stellt sich die Frage der Anfänge dieser alten Stadt im oberösterreichischen Mühlviertel als vordringliches Problem. Reich ist nicht nur die archivalische Überlieferung zur Geschichte von Freistadt,²⁾ reich ist auch die wissenschaftliche Literatur, die sich bisher mit seinen Anfängen auseinandergesetzt hat. Zu Beginn unserer Ausführungen sollen daher die wesentlichen der bisher entwickelten Auffassungen und Theorien dargelegt werden³⁾: Bereits die handschriftliche Chronik von Freistadt, die Franz Grosse im Jahre 1860 verfaßt hat⁴⁾, nahm ihren Ausgang von der bei Valentin Preuenhueber⁵⁾ im 17. Jahrhundert überlieferten Nachricht über den zu 1213 datierten Kauf der Grafschaft Machland durch die Babenberger. Mit dieser Transaktion sei auch die Stadt Freistadt, die von den Machländern gegründet und zur "Metropole" ausgebaut worden sei, an die österreichischen Herzöge gekommen. Zwei Jahrzehnte nach der Grosse'schen Chronik hat sich dann Ignaz Maade erstmals in wirklich wissenschaftlicher Weise mit den Anfängen von Freistadt beschäftigt.⁶⁾ Er ging dabei insbesondere von den Besitzrechten und Vogteiverhältnissen des Klosters Garsten aus, das 1142 im Gebiet zwischen Jaunitz und Feldaist begütert war und 1171 unter die Vogtei der Ba-

- 1) Bisher sind drei Lieferungen des Österreichischen Städteatlas mit insgesamt 18 Städten, darunter aus Oberösterreich Wels (bearb. von Kurt Holter, 1. Lf., Wien 1982), Linz (bearb. von Fritz Mayrhofer, 2. Lf., Wien 1985) und Enns (bearb. von Willibald Katzinger, 3. Lf., Wien 1988), erschienen. Für die 4. Lieferung (1991) ist neben Freistadt die Aufnahme von Hall in Tirol, Hartberg, Klagenfurt, Klosterneuburg, Krems/Stein und Radstadt vorgesehen.
- 2) Vgl. dazu Georg Grüll, *Das Stadtarchiv in Freistadt und seine Geschichte*, in: MOÖLA 3 (1954) 39 ff. — Zu Anfang Juni 1989 hatte ich Gelegenheit, die Bestände des im oberösterreichischen Landesarchiv liegenden Freistädter Stadtarchivs einzusehen. Für die überaus zuvorkommende Aufnahme und die exzellenten Arbeitsbedingungen im genannten Landesarchiv darf ich mich auch hier nochmals bedanken.
- 3) Einen Überblick zur Forschung bietet Christoph Mentschl, *Studien zu den Rechtsquellen der landesfürstlichen Stadt Freistadt von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*. Ungedruckte Staatsprüfungsarbeit am Inst. f. österr. Geschichtsforschung. (Wien 1986) 1 ff.
- 4) OÖLA StA Freistadt Hs. 1137, besonders fol. 21.
- 5) Valentin Preuenhueber, *Historischer Catalogus darinnen neben kurtzer Beschreibung über das Ertz-Herzogthumb Oesterreich ob der Ennß ...* (Wien 1652) 15.
- 6) Ignaz Maade, *Freistadts Handelsgeschichte und Handelsleben (I)*, in: 11. Jahresbericht des k.k. Staats-Gymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich (1881) 3 ff.

benberger kam. Da Freistadt damals noch nicht erwähnt wurde, andererseits aber zu 1176 ein bewaffneter Konflikt zwischen Österreich und Böhmen überliefert ist⁷⁾, kam er zu dem Schluß, die Siedlung sei auf Initiative der Garstener Mönche entstanden und wohl im Zusammenhang mit den erwähnten Kämpfen um 1176 befestigt worden. Mit dem schon genannten Kauf des Machländer Erbes 1213 sei Freistadt sodann endgültig an die Babenberger gefallen⁸⁾.

Josef Jäkel — ebenso wie Maade Lehrer am Freistädter Gymnasium — wies sodann erstmals nachdrücklich auf das Bestehen einer älteren, dörflichen Siedlung hin, die jedoch schon vor der ersten Nennung von "Neu"markt (1171) Marktqualität erhalten haben und spätestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts — etwa parallel zum Stadtrecht von Enns (1212) — zur Stadt geworden sein muß⁹⁾. Skeptisch äußerte sich Jäkel zu der von Julius Strnadt entwickelten Theorie, das in den babenbergischen Urbaren genannte "Windischmarc" sei der zeitlich vor "Neu"markt entstandene ältere Markt und zugleich die Vorgängersiedlung von Freistadt gewesen¹⁰⁾. In der Tat wurde Strnadts Auffassung auch vom Herausgeber der landesfürstlichen Urbare, Alfons Dopsch, abgelehnt¹¹⁾, und schließlich ging Strnadt selbst von dieser Theorie wieder ab. Er gelangte zuletzt zu der Auffassung, daß auf der Basis einer ursprünglich slawischen Siedlung erst durch König Ottokar II. die Übertragung der Rechte von Neumarkt nach Freistadt und zugleich die Stadtgründung erfolgt sei¹²⁾.

Im Jahre 1924 erschien sodann die Untersuchung von Ignaz Nößlböck über die Entstehung von Freistadt¹³⁾, die sich erstmals in differenzierter Weise mit der Frage der möglichen Vorgängersiedlung im engeren Stadtbereich von Freistadt auseinandersetzte. Er arbeitete den wahrscheinlichen

7) Diese Kämpfe spielten sich allerdings nicht im Mühlviertel ab, vgl. Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976 — 1246. (Veröff. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 23, Wien — Köln — Graz 1976) 167.

8) Maade (wie Anm. 6) 16 f.

9) Josef Jäkel, Geschichte des k. k. privileg. uniformierten Bürgercorps in Freistadt mit Beiträgen zur Geschichte Freistadts überhaupt. (Freistadt 1892) 3 ff. und ders., Geschichte des privilegierten uniformierten Bürgercorps in Freistadt zur Weihe des von Sr. Majestät dem Kaiser gespendeten Fahnenbandes bei der Feier seines 600jähr. Bestehens. (2. umgearbeitete und vermehrte Auflage, Freistadt 1901) 6. — Exemplare dieser beiden äußerst seltenen Publikationen finden sich im OÖLA StA Freistadt Hs. 1169 und 1170.

10) Julius Strnadt, Beiträge für den historischen Atlas der österr. Alpenländer, in: MIÖG 23 (1902) 650 ff. — Vgl. dazu Josef Jäkel, Vom Ursprunge Freistadts, in: Tages-Post Jg. 39 Nr. 223 (Linz, 30.9.1903) 1 f.

11) Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, hg. von Alfons Dopsch. (Österreichische Urbare I/1, Wien und Leipzig 1904) 91 Nr. 20.

12) Julius Strnadt, Die freien Leute der alten Riedmark. (Archiv für österr. Geschichte 104, 1915) 300 ff. und 342 ff. — Wesentliche Bedeutung für Strnadts Datierungsansatz in die ottokarische Epoche hat nicht zum geringsten die Tatsache, daß ihm die ältesten Nennungen Freistadts (siehe dazu unten Anm. 33 — 34) noch nicht bekannt waren.

13) Ignaz Nößlböck, Die Entstehung Freistadts in Oberösterreich, in: 80. Jahresbericht d. OÖ. Musealvereines (1924) 75 ff.

Bestand von dreien solcher älterer Siedlungen heraus: eine im Anschluß an die ursprüngliche Burg von Freistadt, den späteren Salzhof, entstandene, slawische Siedlung Prägarten, deren Name als Flurbezeichnung weiterlebte, und zwei bairische Siedlungen, das südlich der späteren Stadt gelegene Zaglau, dessen Name prägend für die tschechische Bezeichnung Freistadts "Zalov" wurde, und das im Norden befindliche Schmieddorf, die heutige Schmiedgasse in der sogenannten Böhmer Vorstadt. Die eigentliche Gründung der Stadt führte Nölblböck unter Anlehnung an eine im Jahre 1527 aufgezeichnete mündliche Überlieferung auf Otto von Machland zurück, datierte sie damit in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. In einer für den Gang wissenschaftlicher Untersuchungen gar nicht so seltenen Art und Weise wechselten somit in der älteren Literatur Früh- und Spätdatierungen einander ab.

Neue Argumente brachte sodann vor allem die ab den dreißiger Jahren aufblühende Stadtplanforschung, die für Österreich untrennbar mit dem Namen von Adalbert Klaar verbunden ist. Daraus ergab sich in jedem Fall die Unmöglichkeit, die Anlage der Stadt Freistadt mit ihrem charakteristischen Rechteckplatz (Seitenverhältnis 2:3) in das 12. Jahrhundert zu verlegen, vielmehr kann solch ein Stadtgrundriß frühestens aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen¹⁴⁾. Skepsis gegenüber den Auffassungen von Nölblböck begann sich damit schon bald zu entwickeln. Charakteristisch dafür sind etwa die Aussagen von Alfred Hoffmann, der 1932 in seinem Katalog zur Geschichte der oberösterreichischen Städte und Märkte noch lapidar die Thesen von Nölblböck anführte, in seiner Einleitung zum 1968 erschienenen ersten Band des Österreichischen Städtebuches jedoch deutliche Vorbehalte anmeldete und davon sprach, daß die förmliche Stadtgründung bestenfalls babenbergisch sei, in jedem Fall eher spät angesetzt werden müsse¹⁵⁾. Ähnlich äußerte sich auch die lokalgeschichtliche Forschung, wenn Othmar Rappersberger 1957 Nölblböcks Theorien als umstritten bezeichnete, zugleich aber meinte, es spräche vieles dafür, wäh-

¹⁴⁾ Adalbert Klaar, Die Siedlungsformen des oberösterreichischen Mühlviertels und des böhmischen Grenzgebietes, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1 (1937) 136 und jüngst Gunter Ditt, 1000 Jahre Siedlungstechnik und Siedlungsentwicklung im Mühlviertel, in: Das Mühlviertel. Natur — Kultur — Leben. (Beitragsband des Kataloges zur Oberösterreichischen Landesausstellung 1988 im Schloß Weinberg bei Kefermarkt, Linz 1988) 265 f. — Die vergleichsweise Modernität des Freistädter Stadtgrundrisses betont auch Harald Keller, Die ostdeutsche Kolonialstadt des 13. Jahrhunderts und ihre südländischen Vorbilder. (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Bd. XVI Nr. 3, Wiesbaden 1979) besonders 75, der das Vorbild dieses Grundrißtyps in den lombardisch-piemontesischen Neugründungen der "borghi franchi" (ab ca. 1180) sieht. Zurecht weist Keller, ebda. darauf hin, daß in Freistadt wegen des Flusses gewisse Abweichungen vom regelmäßigen Schema erforderlich waren, geht allerdings auf die Existenz der zweifellos älteren Straßensiedlung im Zug der Salzgasse nicht ein.

¹⁵⁾ Alfred Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, in: JbOÖMV 84 (1932) 141 und ders., Oberösterreich und sein Städtewesen, in: Die Städte Oberösterreichs, redig. von Herbert Knittler. (Österreichisches Städtebuch I, Wien 1968) 49 f.

rend er sich 20 Jahre später der nunmehr vorherrschenden Auffassung anschloß, die Gründung der Stadt sei erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt¹⁶⁾. Wertvolle Ausführungen sind auch dem verdienstvollen Kunsthistoriker Benno Ulm zu verdanken, der die Theorie einer Machländer Gründung nicht zuletzt mit dem Hinweis auf das Stadtwappen Freistadts, das eben den Bindenschild und nicht das Machländer Wappen zeigt, in durchaus berechtigten Zweifel zog¹⁷⁾. Somit darf als die heute geltende Meinung die von einer Gründung der Stadt von seiten der babenbergischen Herzöge während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelten¹⁸⁾.

Ob man sich angesichts einer so umstrittenen Problematik mit einer derart vereinfachenden Aussage begnügen darf, scheint allerdings fraglich. Es sei daher abermals der Versuch unternommen, diesen äußerst komplexen Bereich einer neuerlichen Untersuchung zu unterziehen. Dabei soll der Ausgang von den Besiedlungs- und Herrschaftsverhältnissen im Freistädter Raum genommen werden.¹⁹⁾ Abgesehen von den topographisch nicht genauer festlegbaren Hinweisen der Raffelstettener Zollordnung über den Salzhandel vom Donauraum nach dem Norden, handelt es sich hier bis in das hohe Mittelalter eindeutig um eine ausgesprochen siedlungsarme Zone. Geht man von den bei Schiffmann²⁰⁾ zusammengefaßten Erstnennungen der Orte dieses Gebietes aus, so dominieren Erwähnungen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die frühesten Nennungen sind uns hier für Gutau, dessen Pfarrkirche bereits vor 1122 bezeugt ist, und für Lasberg (1125) überliefert. In beiden Fällen handelt es sich bei den Belegen um Passauer Bischofsurkunden für das passauische Eigenstift St. Florian, das

¹⁶⁾ Othmar Rappersberger, Die wirtschaftliche Stellung Freistadts im Mittelalter, in: 87. Jahresbericht des Bundesrealgymnasiums Freistadt O.Ö. (1957) 5 und ders., Die Geschichte Freistadts im Überblick, in: 107. Jahresbericht des BRG Freistadt (1977) 4.

¹⁷⁾ Benno Ulm, Oberösterreichs Wappen und Freistadts Bindenschild, in: Mühlviertler Heimatblätter I/4 (1961) 8.

¹⁸⁾ Ohne hier die gesamte Literatur anzuführen (vgl. dazu auch Mentschl, wie Anm. 3), sei hier auf den jüngst erschienenen Band der Beiträge zur Ausstellung "Das Mühlviertel" (zitiert bei Dimt, oben Anm. 14) mit der Arbeit der um die Erforschung der Freistädter Stadtgeschichte verdienten Historikerin Heidelinde Dimt über "Die landesfürstliche Stadt Freistadt und ihre Privilegien" (329 ff.) verwiesen.

¹⁹⁾ Auch zu diesem Fragenkomplex liegt eine reichhaltige Literatur vor, wobei vor allem auf die in ihrer Intensität bis heute nicht überholte Arbeit von Julius Strnadt, Das Land im Norden der Donau, in: Archiv f. österr. Geschichte 94 (1905) 83 ff. und die Studien von Alois Zauner, Oberösterreich zur Babenbergerzeit, in: MOÖLA 7 (1960) 207 ff., ders., Die territoriale Entwicklung Oberösterreichs unter den Babenbergern, in: JbLKNÖ N. F. 42 (1976) 337 ff., ders., Die Anfänge der Zisterze Wilhering, in: MOÖLA 13 (1981) 107 ff. und zuletzt ders., Zur Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte des mittleren Mühlviertels. Vier Passauer Bischofsurkunden des 13. Jahrhunderts, in: Geschichte und ihre Quellen. FS. für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag. (Graz 1987) 445 ff. hingewiesen sei.

²⁰⁾ Konrad Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich. Bd. 1 — 2. (Linz 1935). Ergänzungsband. (München und Berlin o.J./1940).

in diesem Bereich begütert war²¹⁾. Wir treffen hier damit schon sehr früh auf einen Herrschaftsträger, dem im Hinblick auf die Anfänge von Freistadt eine bislang offenkundig zu wenig beachtete Stellung zukam. Zwar erwähnt auch die bisherige Literatur immer wieder die Konkurrenz zwischen den Babenbergern und den Passauer Bischöfen²²⁾ als wesentlichen herrschaftsgeschichtlichen Hintergrund für die Entstehung der Stadt Freistadt, doch liegt der Akzent eindeutig auf dem babenbergischen Erfolg bzw. dem bischöflichen Mißerfolg.

Wir stehen im Fall des Aufeinandertreffens zwischen den passauischen und den österreichischen Herrschaftsansprüchen vor einem für die hochmittelalterliche Epoche höchst charakteristischen Phänomen. Das Streben zum Auf- und Ausbau einer Landesherrschaft gehört zu den wesentlichen Erscheinungsformen der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung ab dem 12. Jahrhundert. Die Passauer Bischöfe gerieten dabei insbesondere ab der Erhebung Österreichs zum Herzogtum, verstärkt ab der babenbergischen Erwerbung der Steiermark — damit auch bedeutender Gebiete des heutigen Oberösterreich — in immer wiederkehrende Konflikte mit den Herzögen. Im oberösterreichischen Raum nördlich der Donau hatten die Babenberger von altersher nur über die Riedmark²³⁾ verfügt. Sie verstanden es jedoch, im Verlauf des 12. Jahrhunderts vor allem durch die Erwerbung zahlreicher Klostervogteien ihren Einfluß bedeutend auszuweiten. Einen Markstein stellte dabei sicherlich die seit 1171 babenbergische Vogtei über Garsten²⁴⁾ dar, hatte dieses von den steirischen Otakaren begründete Kloster doch schon 1142 Besitzungen zwischen Jaunitz und Feldaist und von dort bis zur "Slawengrenze" innegehabt²⁵⁾. Spätestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts konnten die Babenberger sodann auch die Obervogtei über St. Florian erwerben²⁶⁾.

Die Epoche Herzog Leopolds VI. darf nun ohne Zweifel als eine Zeit besonders intensiver und auch erfolgreicher Territorialpolitik von seiten des österreichischen Herzogs gelten. Wie dabei gerade auch das Mühlviertel in derartige Aktivitäten einbezogen war, ist gut an der Konstituierung der

²¹⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns (künftig zitiert als: UBLOE) 2. (Wien 1856) 152 Nr. 102 und 163 Nr. 110.

²²⁾ Zu deren Territorialpolitik vgl. auch die entsprechenden Angaben bei Ludwig Veit, Passau. Das Hochstift. (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Heft 35, München 1978).

²³⁾ Dieses Gebiet wurde noch in spätbabenbergischer Zeit Landgericht und war damit Rechtsvorgänger der Herrschaft Freistadt, siehe dazu unten Anm. 27.

²⁴⁾ Oskar von Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen. (Wien 1912) 147 ff.

²⁵⁾ Gerade diese Garstener Rechte hatten ja für die Auffassungen Maades über die Anfänge der Stadt Freistadt eine wichtige Rolle gespielt, siehe dazu schon oben Anm. 6 und 8.

²⁶⁾ Gerd Tellenbach, Die bischöflich-passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien. (Historische Studien 173, Berlin 1928) 106 ff. — Zu den babenbergischen Vogteirechten vgl. auch Othmar Hageneder, Lehensvogtei und Defensorenamt in den babenbergischen Herzogsurkunden, in: JbLKNÖ N. F. 42 (1976) 70 ff.

Riedmark als eigenes Landgericht um diese Zeit abzulesen²⁷⁾. Ohne hier auf alle Einzelfälle eingehen zu können, bleibt dennoch festzuhalten, daß diese Erfolge immer wieder zu Lasten des Bistums Passau erzielt wurden²⁸⁾. Dabei wäre es freilich falsch, würde man daraus auf eine dauernde Feindschaft zwischen den Kontrahenten schließen wollen, wissen wir doch von vielfältigen und engen Beziehungen zwischen diesen beiden Machtzentren²⁹⁾. In welcher heftiger Weise damals freilich um einzelne Positionen gerungen wurde, ergibt sich nicht zuletzt aus den von Alois Zauner in minutiöser Weise aufgedeckten Fälschungsaktionen von Urkunden hinsichtlich der Herrschaftsrechte im Raum von Waxenberg und Wildberg³⁰⁾.

Für die spätabenbergische Epoche stehen uns nun allerdings in den landesfürstlichen Urbaren überaus wertvolle besitzgeschichtliche Überlieferungen zur Verfügung. Alfons Dopsch hat seiner Edition dieser Quellen³¹⁾ eine Karte der Riedmark beigegeben, die den babenbergischen Besitzstand in diesem Raum verdeutlicht. Obwohl nun von einer Vollständigkeit dieser Aufzeichnungen sicher nicht gesprochen werden kann, bleibt dennoch auffällig, daß im engeren Freistädter Raum die Orte vorherrschen, die erst in den Urbaren der Zeit des Böhmenkönigs Ottokar genannt werden. Freistadt selbst ist entgegen der Angabe auf dieser Karte nicht schon im ottokarischen, sondern erst im habsburgischen Urbar zum erstenmal genannt³²⁾. Dies führt uns nun zur Frage der ältesten Nennungen von Freistadt überhaupt, von denen jede historische Untersuchung auszugehen hat. Ohne aus dem Fehlen von Freistadt in den Urbaren vor der Zeit der Habsburger voreilige Schlüsse ziehen zu wollen, stellt es dennoch ein auffälliges Faktum dar. Zum erstenmal wird Freistadt im Zusammenhang mit den Zinspflichten eines Ulrich "de Libera Civitate" in den Traditionen des Hochstiftes Passau aus der Zeit zwischen 1200 und 1220 erwähnt. In derselben Quelle sind dann zu 1220/40 auch zwei zinspflichtige Frauen

²⁷⁾ Dazu vgl. Othmar Hageneder, Das Land ob der Enns und die Herrschaft Freistadt im späten Mittelalter, in: JbÖÖMV 127 (1982) 56. — Obwohl also das Landgericht im Freistädter Raum bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts landesfürstlich war, kann daraus wohl doch nicht auf eine babenbergische Stadtherrschaft über Freistadt — zumindest nicht in uneingeschränktem Sinne — geschlossen werden. Wie labil die Kräfteverhältnisse in diesem Gebiet in spätabenbergischer Zeit waren, erhellt nicht zuletzt aus mehreren Angaben der landesfürstlichen Urbare, vgl. die Edition von Dopsch (wie Anm. II) 104 Nr. 99 und Nr. 100.

²⁸⁾ Vgl. dazu etwa die Erwähnungen in den Passauer Urbaren Bd. 1: Die Urbare des Hochstiftes im 13. und 14. Jahrhundert, bearb. von Adam Maidhof. (Veröff. d. Inst. f. ostbairische Heimatforschung in Passau I, Passau 1933) 267.

²⁹⁾ Dies läßt sich etwa daran ablesen, daß die babenbergische Kanzlei dieser Epoche ganz wesentlich von Passauer Geistlichen geprägt war, vgl. dazu Heinrich Fichtenau, Die Kanzlei der letzten Babenberger, in: MIOG 56 (1948) 239 ff.

³⁰⁾ Zauner, Wilhering und ders., Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte (beides wie oben Anm. 19).

³¹⁾ Wie oben Anm. II.

³²⁾ Dopsch (wie Anm. II) 235 Nr. 22.

namens Mathilde und Hemma von Freistadt angeführt³³). In allen Fällen handelte es sich dabei um "censuales" des Passauer Domkapitels, wie es sie auch in zahlreichen anderen Passauer Orten, darunter in der passauischen Stadt Eferding³⁴), gegeben hat.

Diese ihrer Aussage nach äußerst knappen Nennungen lassen nun aber doch einige interessante Überlegungen zu: Zunächst ist klar, daß es sich hier um eine "Stadt" gehandelt hat, wie aus dem Begriff "civitas"³⁵) eindeutig hervorgeht. Sie trägt einen ausgesprochen auffälligen Namen, wird sie doch als "freie Stadt/Freistadt" bezeichnet, was im deutschen Städtewesen des Mittelalters in der Bezeichnung "Freiburg" eine Parallele besitzt. Das Phänomen der städtischen bzw. bürgerlichen "Freiheit" gehört nun zu den zentralen Eigenheiten des städtischen Verfassungsaufbaus überhaupt, wobei im Falle Freistadts angesichts der frühen Erstnennung die Frage der Herleitung dieser Freiheitsrechte nur schwer zu klären ist. Da die Nölblöck'sche Theorie der Machländer Gründung der Stadt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht aufrecht erhalten werden kann, scheidet die Möglichkeit einer Ausstattung von besitzlosen Freien mit Hausstellen und Gründen aus Herrenland zu freiem Eigen von seiten der Herren von Machland als Stadtgründer aus³⁶).

Geht man von der heute vorherrschenden Meinung aus, Freistadt sei von den Babenbergern gegründet worden, so müßte man klären, warum die österreichischen Herzöge gerade hier solch auffällige Freiheitsrechte verliehen haben sollten, während dies in den anderen babenbergischen Städten nicht der Fall ist. Weitaus einleuchtender scheint dagegen die Annahme, daß für diese "libertas" die für Rodungssiedlungen häufig nachweisbaren Freirechte eine Rolle gespielt haben³⁷). Dafür könnte nicht zuletzt auch sprechen, daß derartige Freiheiten noch im ältesten Urbar der Herrschaft Freistadt aus dem Jahre 1499 bezeugt sind³⁸).

Im auffälligen Widerspruch zur Bezeichnung "Frei"stadt steht nun allerdings die Tatsache, daß es sich bei den in den genannten Passauer Traditio-

³³) Die Traditionen des Hochstifts Passau, hg. von Max Heuwieser. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 6., München 1930) 374 Nr. 1128 und 439 Nr. 1397.

³⁴) Ebda., 325 Nr. 946 und 389 Nr. 1187.

³⁵) Im frühen 12. Jahrhundert wies dieser Begriff im österreichischen Raum noch nicht unbedingt auf "Stadthaftigkeit" einer Siedlung, bezeichnete eher die Burgsiedlung als die voll ausgebildete Stadt, vgl. dazu die Beobachtungen bei Ferdinand Opil, Die Entwicklung des Wiener Raumes bis in die Babenbergerzeit, in: Jb. des Vereines f. Gesch. d. Stadt Wien 35 (1979) 30 f.

³⁶) So noch bei Herwig Ebner, Das freie Eigen. (Aus Forschung und Kunst 2, Klagenfurt 1969) 305 Anm. 100 unter Anlehnung an die Nölblöck'schen Auffassungen (zu diesen siehe bereits oben Anm. 13).

³⁷) Zu diesen rechtsgeschichtlichen Phänomenen vgl. Karl A. Kroeschell, Rodungssiedlung und Stadtgründung. Ländliches und städtisches Hagenrecht, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 91 (1954) 53 ff.

³⁸) OÖLA Archiv der Herrschaft Freistadt Hs. 5, fol. 65. — Vgl. dazu insbesondere Strnadt, Die freien Leute (wie oben Anm. 12) passim.

nen erwähnten Bewohnern der Stadt um Zinspflichtige, um Zensualen, handelt. Dieser Widerspruch läßt sich allerdings durch einen Vergleich mit den Verhältnissen in anderen mittelalterlichen Städten gegebenen Sozialverhältnissen durchaus aufklären. Studien zu den gesellschaftlichen Gegebenheiten in verschiedenen hochmittelalterlichen Städten des deutschen Raumes haben nämlich gezeigt, daß die Schicht der Zensualen, besonders in Städten unter bischöflicher Herrschaft, einen integrierenden Bestandteil der städtischen Bevölkerung darstellten³⁹⁾. Ohne nun aus diesen Erkenntnissen sofort den Schluß ziehen zu wollen, Freistadt sei in seinen Anfängen eine Stadt unter der Herrschaft des Bischofs von Passau gewesen, bleibt dennoch zu betonen, daß dieses Bistum für die Anfänge der Freistädter Stadtwerdung eine Rolle gespielt haben dürfte, die bislang nicht erkannt worden ist.

In sozialgeschichtlicher Hinsicht lassen sich somit für die früheste Entwicklung der Stadt Freistadt deutlich zwei Komponenten fassen: zum einen eine Gruppe von freien Leuten⁴⁰⁾, höchstwahrscheinlich Rodungsfreien, deren Präsenz durch den Stadtnamen zu belegen ist und von denen wohl eine direkte Linie zu dem mit dem Stadtprivileg Rudolfs von Habsburg von 1277 indirekt bezeugten Handelsbürgertum führt, und zum anderen eine Schicht von Passauer Zensualen, deren ursprüngliche Unfreiheit aber wohl ebenso wie in anderen deutschen Städten nach und nach bedeutungslos wurde und die damit ebenso in das städtische Bürgertum eingegliedert wurden.

Nach den hier vorgestellten ältesten Belegen für die Existenz von Freistadt darf man wohl davon ausgehen, daß das Bistum Passau zumindest wichtige Einwirkungsmöglichkeiten auf die frühe Entwicklung dieser Stadt besaß, ja Anteil an der Stadtherrschaft hatte. Dies widerspricht nun keinesfalls der Auffassung, die Babenberger hätten ab dem frühen 13. Jahrhundert angesichts der Passauer Herrschaftsbestrebungen im mittleren Mühlviertel, darunter insbesondere an der Straße durch den Haselgraben, ihrerseits versucht, ihre Position an der Verbindung über Freistadt auszubauen⁴¹⁾. Dieses Ringen zwischen den österreichischen Herzögen und den Bischöfen von Passau ist vielmehr die bestimmende Komponente für die Geschichte weiter Teile des Mühlviertels in der ersten Hälfte des 13.

³⁹⁾ Vgl. dazu die Studien von Knut Schulz, Zum Problem der Zensualität im Hochmittelalter, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. FS. für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag. (Köln — Wien 1976) 86 ff. und vor allem ders., Zensualität und Stadtentwicklung im 11. / 12. Jahrhundert, in: Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen. (Städteforschung A 11, hg. von Heinz Stoob, Köln — Wien 1982) 73 ff.

⁴⁰⁾ Veit, Passau (wie oben Anm. 22), 430 weist im übrigen darauf hin, daß es im sogenannten Passauer Abteiland offensichtlich umfangreichen freieigenen bäuerlichen Besitz gegeben hat.

⁴¹⁾ Diese Stoßrichtung der babenbergischen Politik läßt sich ja auch beim Übergang von Linz in ihre Herrschaft gut erkennen, vgl. dazu Fritz Mayrhofer, Zum Übergang von Linz an die Babenberger, in: HJb. Linz 1980 (1981) 39 ff.

Jahrhunderts. Allerdings wird man die frühe Entwicklung von Freistadt differenzierter zu sehen haben, wird nicht mehr von einer "babenbergischen Stadtgründung" sprechen dürfen, sondern von neben- und gegeneinander wirkenden Rechten der beiden großen Konkurrenten⁴²⁾.

Diese Spannungen erreichten in der Mitte der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts mit dem Aussterben der Regensburger Domvögte, der Herren von Lengenbach, einen neuen Höhepunkt, waren nun doch auch diese, nunmehr vakanten Herrschaftsrechte zwischen Passau und Österreich umstritten⁴³⁾. Aus ebendieser Epoche (1241) stammt ja auch der Beleg für die angeblich vom Passauer Bischof an Herzog Friedrich II. den Streitbaren verliehenen Zehentrechte "circa Frienstat", d.h. im Gebiet von Freistadt⁴⁴⁾. Ernst Fiala hat herausgearbeitet, daß es sich bei diesem Lehensrevers um eine in der frühen Regierungszeit Bischof Ottos von Lonsdorf, also etwa um 1254 — 1260 angefertigte Passauer Fälschung handelt. Damit sollte angesichts der Einbeziehung des Lengenbacher Erbes durch den Herzog von Österreich der Versuch unternommen werden, gegenüber dem ab 1251 über Österreich gebietenden Přemysliden Ottokar die Passauer Ansprüche zu unterstreichen⁴⁵⁾. Eine eindeutige Klärung der Frage, ob sich aus diesem Zeugnis nun eine Passauer Oberherrschaft über Freistadt oder bereits eine babenbergische Stadtherrschaft ablesen läßt, ist nicht möglich, eines ist aber klar: das in spätbabenbergischer Zeit nun auch nachhaltig auf Freistadt ausgedehnte Herrschaftsstreben der österreichischen Herzöge. Der babenbergische Anteil an der frühen Entwicklung von Freistadt läßt sich somit zum einen an der energischen Territorialpolitik der österreichischen Herzöge erkennen, zum anderen weist aber wohl auch der städtische Grundriß darauf hin, daß hier dem landesfürstlichen Einwirken größere Bedeutung zukam als einem solchen des Bistums Passau⁴⁶⁾.

⁴²⁾ Zur Problematik des babenbergischen Landgerichtes in der Riedmark siehe schon oben Anm. 27.

⁴³⁾ Der Tod des letzten Regensburger Domvogtes aus dem Hause der Lengenbacher, Otto IV., am 12. Jänner 1236 fällt in die Zeit der aufbrechenden Gegensätze zwischen Herzog Friedrich dem Streitbaren und dem staufischen Kaiser, vgl. dazu zuletzt Richard Perger, Die Herren von Lengenbach, in: Altlingbacher Chronik Bd. 2, hg. von Ludwig Sackmauer. (Altlingbach 1984) 7 ff., besonders 25.

⁴⁴⁾ Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich Bd. 2, bearb. von Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner. (Publikationen des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. III/2, Wien 1955) 225 Nr. 382.

⁴⁵⁾ Ernst Fiala, Das Lehenbekenntnis Herzog Friedrichs II. von Österreich für das Bistum Passau, in: MÖIG 52 (1938) 425 ff.

⁴⁶⁾ Vor allem Keller (wie oben Anm. 14), 23 ff. und 73 ff. hat den Freistädter Grundriß in enge Beziehung zur Entwicklung von Städten wie Wiener Neustadt, Korneuburg oder Bruck an der Leitha gesetzt. Trotz dieser Beobachtung bleibt freilich zu betonen, daß es sich nach den frühesten Nennungen von Freistadt dabei keinesfalls um eine ausschließlich landesfürstliche Stadtgründung gehandelt haben kann.

Festzuhalten bleibt in jedem Falle, daß sich kein zeitgleiches Zeugnis für babenbergische Herrschaftsrechte über Freistadt erhalten hat. Sämtliche Belege aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sprechen vielmehr für eine nachhaltig durch das Bistum Passau geprägte Entwicklung, dessen energische Städtepolitik sich ja auch im Fall von St. Pölten, Mautern oder Eferding nachweisen läßt. Erst im Privileg König Rudolfs von Habsburg, mit dem den Bürgern von Freistadt am 26. Juli 1277 in Wien das Stapelrecht verliehen wurde, werden dann "libertates et iura" erwähnt, die die Freistädter von den österreichischen Herzögen Leopold (VI.) und Friedrich (II.) innehatten.⁴⁷⁾ Dies scheint zunächst eindeutig dafür zu sprechen, daß Freistadt bereits seit längerem eine landesfürstliche Stadt gewesen ist. Bereits Julius Strnadt, dem es freilich um eine Datierung der Anfänge der Stadt Freistadt in die Epoche Ottokars II. ging, hat allerdings darauf hingewiesen, daß diese Angabe im königlichen Privileg durchaus mit dem Vertrauen der königlichen Kanzlei auf die Angaben von seiten der Privilegierten erklärt werden könnte und es auch Fälle gäbe, in denen derartige Verleihungen später widerrufen werden mußten⁴⁸⁾. Dazu ist überdies auch darauf hinzuweisen, daß die Berufung auf (angebliche oder tatsächliche) babenbergische Privilegien geradezu zu den Standardformulierungen der in den Jahren 1276 und 1277 ausgestellten Diplome des Habsburgers für österreichische Städte gehörte⁴⁹⁾. Ganz klar ist hier die Absicht des Herrschers zu erkennen, sich in dem nach der Niederlage Ottokars im Herbst 1276 noch weiter schwelenden Konflikt nachdrücklich in die Tradition der einzig als rechtmäßig anerkannten österreichischen Landesfürsten, der Babenberger, zu stellen. Somit läßt sich zwar nicht völlig ausschließen, daß die beiden letzten babenbergischen Herzöge ihre Herrschaftsbestrebungen im Mühlviertel auch durch Rechtsverleihungen an Freistadt untermauert haben sollten, ebensogut oder sogar wahrscheinlicher läßt sich allerdings die Angabe im Rudolfinum dadurch erklären, daß dabei der Wunsch der Freistädter Bürger nach einer Unterstellung unter den König mit der Tendenz der habsburgischen Politik nach einer Übernahme der landesfürstlichen Position der Babenberger zusammentraf. Dazu ist noch darauf hinzuweisen, daß ja auch wesentliche Einkünfte im Norden der Donau im Friedensvertrag Rudolfs mit Ottokar von 1276 dem

⁴⁷⁾ UBLOE 3, 474 Nr. 513.

⁴⁸⁾ Strnadt, Die freien Leute (wie Anm. 12) 360 f.

⁴⁹⁾ Vgl. etwa die Herrscherurkunden für Enns, Tulln, Judenburg und Laa an der Thaya aus den Jahren 1276 und 1277 bei Böhmer — Redlich, Regesta Imperii VI/1. (Innsbruck 1898) Nrr. 608, 614, 672 und *811. In welcher Weise Rudolf von Habsburg in diesen Jahren der Auseinandersetzungen mit König Ottokar gerade auf die Unterstützung der österreichischen Städte angewiesen war, hat auch Thomas Michael Martin, Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 44, Göttingen 1976) 75 ff. betont.

Böhmenkönig überlassen worden waren, was dem Freistädter Diplom eine noch größere Bedeutung zuweist⁵⁰).

Im Hinblick auf die Frage einer babenbergischen Stadtherrschaft über Freistadt — auch einer Stadtgründung von seiten der österreichischen Landesfürsten — hat man das Argument des Freistädter Stadtwappens, nämlich des österreichischen Bindenschildes, ins Treffen geführt. Benno Ulm hat in einer interessanten Studie⁵¹) die Nölblöck'sche Theorie der Gründung Freistadts durch die Herren von Machland mit guten Gründen zurückgewiesen, da die Führung des Bindenschildes als Stadtwappen sich nicht mit einer Machländer Gründung vereinbaren läßt. Ob man daraus nun allerdings den zwingenden Schluß auf eine ausschließlich durch den Landesfürsten ins Werk gesetzte Stadtgründung ziehen darf, bleibt ebenso zweifelhaft. Der Bindenschild wurde von den Babenbergern erst ab der Zeit um 1230 geführt, der Hinweis im Rudolfinum schließt allerdings schon die Epoche Leopolds VI. († 1230) mit ein. Erstmals zu fassen ist der Bindenschild für Freistadt auf dem ältesten Siegel der Stadt aus dem Jahre 1282⁵²). Die Übernahme des landesfürstlich-österreichischen Wappens als städtisches Rechtssymbol läßt sich aber durchaus auch so erklären, wie dies im Falle des Hinweises auf babenbergische Privilegien im rudolfinischen Diplom von 1277 der Fall ist. Hier wie dort ging es offensichtlich sowohl den Bürgern als auch dem Herrscher darum, die Stadt in eine auf die letzten rechtmäßigen österreichischen Landesfürsten aus dem Hause der Babenberger zurückgeführte Rechtstradition einzugliedern.

Die urkundlichen Belege für die Existenz der Stadt Freistadt steigen dann erst in der Epoche Ottokars II. merklich an. Dennoch geht es nicht an, darin eine Bestätigung für die Auffassung Strnadts sehen zu wollen, erst der Böhmenkönig hätte die Gründung dieser Stadt durchgeführt⁵³). Gerade seine in diesem Zusammenhang zu erwähnende, energische wie erfolgreiche Städtepolitik, darunter auch sein enges Zusammenwirken mit dem Bürgertum verschiedenster Städte des ursprünglich babenbergischen Machtbereiches⁵⁴), spricht zwar für die bewußte Einbeziehung dieser sozialen Kräfte in sein Herrschaftskalkül, keineswegs aber für eine nachhaltige Förderung von Freistadt. Dies ließe sich auch keinesfalls mit der auf Ottokar zurückgehenden Gründung von Budweis vereinbaren, stellte diese südböhmische Stadt doch von allem Anfang an eine deutliche Konkurrenz

⁵⁰) Siehe dazu unten Anm. 69.

⁵¹) Wie oben Anm. 17.

⁵²) Die im Stiftsarchiv St. Florian liegende Urkunde vom 19. Juli 1282, an der dieses älteste Stadtsiegel hängt (vgl. dazu Österreichisches Städtebuch Bd. 1, wie oben Anm. 15, 145 Nr. 12), ist derzeit leider nicht auffindbar (freundlicher Hinweis des Stiftsarchivars Prof. Dr. Karl Rehberger).

⁵³) Siehe dazu oben Anm. 12.

⁵⁴) Vgl. dazu die Beiträge in: Ottokar-Forschungen. (JbLKNÖ N. F. 44/45, 1978/79).

zu Freistadt an der handelspolitisch so wichtigen Salzstraße nach Böhmen dar⁵⁵⁾).

Abgesehen von einem aus dem Itinerar des Böhmenkönigs erschließbaren Aufenthalt in Freistadt im Jahre 1251⁵⁶⁾ läßt sich Ottokar erstmals im November 1265 in der Stadt nachweisen⁵⁷⁾. Damals schloß er hier ein Bündnis mit dem Bistum und der Stadt Passau gegen die Herzöge von Bayern⁵⁸⁾. Im Jahr darauf weilte er abermals auf seinem Weg von Böhmen über Linz nach Graz in Freistadt⁵⁹⁾. Um diese Zeit läßt sich dann erstmals ein Pfarrer von Freistadt nachweisen⁶⁰⁾, wodurch die Abkoppelung der Stadt von der Einbindung in die älteren Pfarrverhältnisse faßbar wird. Die Errichtung einer Pfarre gehört ebenfalls zu den entscheidenden Vorgängen im Rahmen der rechtlichen Entwicklung zur Stadt⁶¹⁾. Nach Angaben ab dem späten 13. Jahrhundert gehörte Freistadt ursprünglich zur Pfarre St. Jakob in Neumarkt, die 1185 zum erstenmal zu belegen ist⁶²⁾. Die älteste Kirche im unmittelbaren Freistädter Raum ist das westlich der Stadt auf dem Berg gelegene St. Peter, die wohl bis ins 14. Jahrhundert das Sepulturrecht, vielleicht auch das Taufrecht für Freistadt innehatte⁶³⁾.

⁵⁵⁾ Vgl. dazu Adolf Zycha, Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden, in: Mitt. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 52/1 (1913) 64 ff.

⁵⁶⁾ Alois Zauner, Ottokar II. Přemysl und Oberösterreich, in: JbLKNÖ N. F. 44/45 (1978/79) 38.

⁵⁷⁾ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (künftig zitiert als: CDB) V/1, edd. Jindřich Šebánek — Saša Dušková. (Pragae 1974) 678 Nr. 458 und Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark 4, bearb. von Gerhard Pferschy. (Wien 1975) 123 Nr. 197 und 124 Nr. 198.

⁵⁸⁾ Dazu vgl. Zauner (wie Anm. 56) 10 und 38.

⁵⁹⁾ Zauner, a.a.O., 38.

⁶⁰⁾ Der Pfarrer Otto von Freistadt wird in einer am 1. Dezember 1268 (nicht 1267, wie sich in der Literatur häufig findet) im Pfarrhof zu Krems ausgestellten Urkunde des Abtes von Göttweig als Zeuge genannt, Das Saal-Buch des Benedictiner-Stiftes Göttweig, hg. von Wilhelm Karlin. (Fontes rerum Austriacarum II/8, Wien 1855) 318 Nr. 52.

⁶¹⁾ Dazu vgl. etwa die Verhältnisse im steirischen Rottenmann (Ferdinand Opll, Rottenmann. Österreichischer Städteatlas Lf. 3, Wien 1988.) oder auch in Meran (Franz Heinz Hye, Meran — Merano. Österreichischer Städteatlas Lf. 3, Wien 1988.).

⁶²⁾ Den ältesten Hinweis auf diese Unterordnung bietet ein Ablaßbrief aus dem Jahre 1296, in dem St. Katharina in Freistadt, St. Peter auf dem Berg und St. Egidius in Schenkenfelden als Filialkirchen von St. Jakob in Neumarkt erwähnt werden, vgl. dazu zuletzt Benno Ulm, 700 Jahre Stadtpfarrkirche Freistadt 1288 — 1988. I. Teil (Mittelalter). (Freistädter Geschichtsblätter 7, 1988) 16. — Zu Neumarkt vgl. neben Ulm, a.a.O., 13 f. auch Josef Jäkel, Geschichtliches über die Gotteshäuser der Stadtpfarre Freistadt (in Ob.-Oest.), in: 15. Jahresbericht des k.k. Staats-Gymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich (1885) 5 ff. — Die Arbeit von Ignaz Nölblöck, Die Entstehung der Pfarre und die Baugeschichte der Katharinenkirche in Freistadt, in: MÖIG 54 (1942) 313 ff. geht von der durch diesen Autor 1924 entwickelten Auffassung einer möglichst frühen Gründung von Freistadt aus (siehe dazu oben Anm. 13) und hält sogar die Existenz einer Kapelle schon in der Zeit um 800 (!) für denkbar.

⁶³⁾ Nölblöck (wie vorige Anm.) 316 wollte die Peterskirche schon in die Zeit nach 800 setzen und hielt sie für eine aus dem Sprengel von Gallneukirchen herausgenommene Altpfarre; dies läßt sich allerdings nicht mit dem zu 1296 überlieferten Beleg für die Unterordnung unter St. Jakob in Neumarkt (siehe vorige Anm.) vereinbaren. — Jäkel, Gotteshäuser (wie vorige Anm.) 11 ff. und 14 ff. wollte die Taufrechte für Freistadt noch der ab 1378 (Erstnennung: UbLOE 9, 534 Nr. 424) nachweisbaren Kirche des Sondersehenhauses St. Johannes zuweisen. Während Ulm in einer früheren Studie

Nach neuesten Funden und Untersuchungen lassen sich für St. Jakob in Neumarkt und für St. Peter auf dem Berge romanische Fundamente nachweisen, zwei Grabsteine in St. Jakob und einer in St. Peter sind in das beginnende 13. Jahrhundert zu datieren⁶⁴). In zeitlicher Parallele zum städtischen Ausbau von Freistadt, in dessen Zug der ursprünglichen Straßensiedlung an der Salzgasse nach Osten zum Aistfluß zu eine großzügige Erweiterung mit dem eindrucksvollen Stadtplatz angefügt wurde, muß dann wohl spätestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Katharinenkirche von Freistadt (erstmalig genannt 1288), deren Patrozinium auf den im Rudolfinum von 1277 erstmalig faßbaren Handelsverkehr hinweist, errichtet worden sein⁶⁵). Die Loslösung von der Pfarre Neumarkt, die sich zunächst wohl schon durch die Errichtung der Kirche St. Peter auf dem Berge in einer für die früheste Stadtentwicklung von Freistadt charakteristischen Art und Weise angekündigt hatte, sollte allerdings erst im 15. Jahrhundert vollständig abgeschlossen werden⁶⁶).

In jedem Falle besaß die junge Stadt aber ab der für ihre Entwicklung so wesentlichen Zeit der Mitte bzw. des dritten Viertels des 13. Jahrhunderts mit St. Katharina ein eigenes kirchliches Zentrum, dessen kirchenrechtliche Abhängigkeiten von den älteren Pfarrverhältnissen immer mehr an Bedeutung verloren. Welchen Stellenwert König Ottokar II. diesem aufstrebenden bürgerlichen Gemeinwesen beimaß, wird nicht zuletzt daran deutlich, daß mit der Gründung von Budweis gleichsam eine böhmische Gegenründung durchgeführt wurde⁶⁷). Setzte er damit den Freistädtern eine wirtschaftliche Gegenkraft entgegen, so war er sich doch insbesondere des strategischen Gewichtes ihrer Stadt bewußt. Kennzeichnend dafür sind nicht zuletzt die letzten Aufenthalte Ottokars in Freistadt, die in die Monate Juli und Oktober 1276⁶⁸), damit in die krisenreiche Zeit der Auseinandersetzungen mit Rudolf von Habsburg fallen.

(wie oben Anm. 17, 10) St. Johannes noch als Bau des 12. Jahrhunderts bezeichnete, spricht er sich heute (wie vorige Anm., 14) unter Hinweis auf ein aus dem beginnenden 14. Jahrhundert stammendes Taufbecken wohl mit Recht für St. Peter als das älteste mit pfarrlichen Rechten begabte Gotteshaus im unmittelbaren Umland von Freistadt aus. Eine Entstehung der Johanneskirche bereits vor 1200 läßt sich vor allem mit der frühen Siedlungsentwicklung von Freistadt kaum vereinbaren, da die Kirche relativ weit im Süden außerhalb der späteren Stadtmauern liegt und kaum anzunehmen ist, daß die mit der alten Burg, dem Salzhof, in Verbindung stehende Ansiedlung Prägarten so weit gereicht haben sollte.

⁶⁴) Dazu vgl. Ulm (wie Anm. 62) 13 f.

⁶⁵) Zu den Einzelheiten, vor allem zu dem ältesten Nachweis für den Bestand der Kirche im Jahre 1288, vgl. jetzt Ulm (wie Anm. 62) passim. — Interesse für die pfarrliche Entwicklung von Freistadt im Spätmittelalter verdient nicht zuletzt die Tatsache, daß die Katharinenkirche 1288 ausdrücklich als "ecclesia parochialis" bezeichnet wird, während sie acht Jahre später als Filiale von St. Jakob in Neumarkt (siehe dazu oben Anm. 62) Erwähnung findet.

⁶⁶) Ulm (wie Anm. 62) 16 f.

⁶⁷) Dazu siehe oben Anm. 55.

⁶⁸) CDB V / 3. (Pragae 1982) 428 f. Nrr. 1681 — 1682 und 432 Nr. 1688; dazu vgl. Zauner (wie Anm. 56) 38 f.

Die Stadt mußte sich ihrer prekären Lage bewußt werden, als der Habsburger im Friedensvertrag mit dem Přemysliden zu Ende des Jahres 1276 für die Mitgift seiner mit dem Sohn Ottokars, Wenzel, zu vermählenden Tochter umfassende Einkünfte im Norden der Donau unter Ausnahme der Städte Krems und Stein verpfändete⁶⁹⁾. In dieser Situation konnte es für die Freistädter nur den einen Weg geben, sich mit dem habsburgischen König zu verständigen, offen auf dessen Seite überzutreten und damit den neuen politischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen⁷⁰⁾.

Im habsburgischen Urbar aus der Zeit zwischen 1277 und 1290 wird dann das Gericht zu Freistadt unter den Einkünften der früheren Herzöge von Österreich genannt. Die Habsburger waren damit endgültig in die Rechtsnachfolge der letzten vom Reich anerkannten Landesfürsten Österreichs eingetreten. Die Höhe der für eine Verpfändung des Stadtgerichts erzielbaren Einkünfte wird bei guten Bedingungen ("in bono statu") mit 150 Pfund angegeben, ein nicht nur der Einschränkung wegen, sondern auch nach dem Vergleich mit den gleich hohen Einkünften aus Marchegg und Eggenburg eher bescheidener Wert unter den österreichischen Städten⁷¹⁾. Diese Beobachtung stellt einen letzten Hinweis darauf dar, daß Freistadt in dieser Epoche offensichtlich wohl noch kaum auf eine allzu lange städtische Entwicklung zurückblicken konnte.

Fassen wir somit die Ergebnisse unserer Untersuchung noch einmal zusammen: Beim Siedlungsraum der Stadt Freistadt handelt es sich um ein ab dem 12. Jahrhundert allmählich kolonisiertes Gebiet, das von der sicherlich alten Handelsstraße nach Böhmen durchzogen wird. Nach dem auffälligen slawischen Flurnamen Prägarten (= "vor der Burg") im Süden der späteren Stadt zu schließen, darf man wohl davon ausgehen, daß hier als ältester Siedlungskern eine slawische Siedlung unterhalb einer Burg, mit höchster Wahrscheinlichkeit des später als "alte Burg" bezeichneten Salzhofes⁷²⁾, aufblühte. Bei dieser Burg könnte es sich durchaus um eine Anlage der Herren von Machland gehandelt haben, da die im 16. Jahrhundert überlieferte Nachricht von einer Gründung der Stadt Freistadt von seiten dieses Geschlechtes⁷³⁾ am ehesten in diesem Sinne zu verstehen ist. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit könnte auch dafür sprechen, daß die als

⁶⁹⁾ CDB V/2. (Pragae 1981) 518 Nr. 822.

⁷⁰⁾ Zum Rudolfinum von 1277 siehe schon oben S. 88.

⁷¹⁾ Die Angaben zu den genannten Städten bei Dopsch (wie Anm. 11) 233 ff.

⁷²⁾ Zur alten Burg vgl. auch Friedrich Schober, Beitrag zur Geschichte der Freistädter Burgen, in: Freistädter Geschichtsblätter 3 (1952) 48 f., dessen an Nößlböck und Klebel orientierte Datierung dieser Anlage bereits in die Zeit um 800 jedoch in jedem Fall abzulehnen ist.

⁷³⁾ Dazu siehe Nößlböck, Entstehung (wie Anm. 13) 98 f. und oben S. 79. — Akzeptiert man unsere Interpretation der Überlieferung aus dem 16. Jahrhundert, so wäre wohl die aus dem Machländer Erbe unter Leopold VI. an die Babenberger gekommene Freistädter Burg zum topographischen wie herrschaftsgeschichtlichen Ansatz der Einwirkungsmöglichkeiten des österreichischen Landesfürsten auf die hiesige Siedlungsentwicklung geworden.

„Zaglau“ bezeichnete Ansiedlung südlich der Stadt am Aistfluß ebenfalls noch als Vorgängersiedlung der späteren Stadtentwicklung anzusehen ist, wurde ihr Name doch später von den Slawen für die Stadt verwendet. Dagegen muß es offen bleiben, ob auch das sogenannte Schmieddorf, praktisch der Kern der späteren Böhmer Vorstadt, bereits in diese frühe Epoche, also in die Zeit vor 1200, zurückgeht⁷⁴⁾. Die älteste Siedlung ist somit als Straßendorf im Zuge der heutigen Salzgasse und südlich vor der Stadt⁷⁵⁾ zu charakterisieren. Auf die frühe Bedeutung des Salzhandels (in jedem Fall vor dem 1277 verliehenen Stapelrecht) könnte auch der auffällige Stadtteilname „in der Hell“ weisen, der erstmals 1371 überliefert ist und das Gebiet zwischen dem heutigen Dechanthof und der Salzgasse bezeichnet. Derartige Bezeichnungen, wie sie ja auch in Ortsnamen wie Bad Hall, Reichenhall, Hallein, Hall in Tirol oder Hall bei Admont belegt sind, weisen nämlich stets auf eine Verbindung zur Salzgewinnung bzw. auch zum Salzhandel hin. Im übrigen würde auch die topographische Lage dieses Stadtteiles östlich der unteren Salzgasse gut dazu passen, daß sich im Zuge dieser Verkehrsverbindung eine beidseitig bebaute Straßensiedlung entwickelt hatte.⁷⁶⁾

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts läßt sich sodann erstmals der heutige Stadtname im Zusammenhang mit der Nennung von Passauer Zensualen in Freistadt nachweisen. Das Bistum Passau muß demzufolge über rechtlich nicht eindeutig zu klärende Herrschaftsansprüche in der aufblühenden Stadtsiedlung verfügt haben, die sich im übrigen bestens zu den auch sonst vielfach zu belegenden, territorialpolitischen Maßnahmen seiner Bischöfe im Mühlviertel, aber auch im Hinblick auf die passauischen Städte in

⁷⁴⁾ Die für diese Ansiedlung namengebende Schmiedgasse wird 1378 (nicht wie bei Nößlböck, Entstehung, 91: 1388) erstmals erwähnt (UbLOE 9, Nr. 424), das Schmieddorf bereits 1345 (Nößlböck, ebda.). Ihrer Lage nach ist diese Ansiedlung eindeutig an der Ausfallsstraße vom Böhmer Tor (älteste Nennung als „Spitaltor“ 1351: UbLOE 7, Nr. 249) nach dem Norden und damit an den baulichen Gegebenheiten des städtischen Ausbaus von Freistadt orientiert. Die vor diesem Ausbau bestehende, ältere Straßensiedlung im Zug der Salzgasse weist dagegen eine weiter westlich gelegene Straßenachse auf. Die älteste Baulichkeit dieses später als „Böhmer Vorstadt“ bezeichneten Bereiches ist das um 1311/12 erstmals faßbare Bürgerspital (vgl. dazu Hildegard Alpi, Die Geschichte des Bürgerspitals zu Freistadt, OÖ. Von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Ungedr. phil. Diss., Graz 1951, 28 ff. und dies., Zur Geschichte des Freistädter Bürgerspitals, in: FS. Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag, Innsbruck 1959, 331 f.), damit eine der wichtigsten frühen Einrichtungen der Freistädter Bürgerschaft.

⁷⁵⁾ Wie weit diese Ansiedlung nach Süden reichte, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Die Flurbezeichnung Prägarten findet sich auf dem Franziszeischen Katasterplan im Westen der Linzer Vorstadt. In jedem Fall ist eine Ausdehnung bis zur Johanneskirche (siehe dazu schon oben Anm. 63) kaum anzunehmen.

⁷⁶⁾ Die älteste Erwähnung findet sich zum Jahr 1371 (UbLOE 8, Nr. 514: „unser haus daz gelegen ist in der Vreinstät in der Hell“). Wertvolle Anregungen verdanke ich einem Gespräch mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Harry Kühnel, der die Bezeichnung „Helltor“ in Krems nach den ältesten Belegen (1354) ebenfalls mit dem Wort „Hall“ verbindet und daraus auf den alten Salzhandel von Krems nach dem Norden zu schließt.

Österreich, fügen. Die babenbergischen Landesfürsten Österreichs dürften dagegen erst mit der Erwerbung des Machländer Erbes von den Grafen von Klamm-Velburg umfassendere Einwirkungsmöglichkeiten auf Freistadt erworben haben. In einer bis in die frühhabsburgische Epoche fortbestehenden Gemengelage von verschiedenen Rechtskreisen und Herrschaftsansprüchen, der Passauer Bischöfe, der zunehmend erfolgreichen babenbergischen Herzöge, vielleicht aber auch der hier siedelnden freien Leute, vollzog sich der städtische Aufbau und Aufschwung von Freistadt, das vor 1268 auch Sitz einer eigenen Pfarre wurde, die ihre ältere Abhängigkeit von Neumarkt freilich erst im 15. Jahrhundert endgültig abstreifen konnte. Der Konflikt zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen sollte sodann dem inzwischen bereits räumlich von der Straßensiedlung an der Salzgasse zur Stadtsiedlung mit dominantem Stadtplatz ausgebauten Freistadt endgültig die Möglichkeit eröffnen, nicht nur bislang fehlende Privilegierungen zu erhalten, sondern seine Position in einem Augenblick der geradezu idealen Übereinstimmung zwischen den eigenen Wünschen und den Intentionen der habsburgischen Politik endgültig zu befestigen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [134a](#)

Autor(en)/Author(s): Opll Ferdinand

Artikel/Article: [Die Anfänge der Stadt Freistadt. 79-94](#)